

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 08.10.2009	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Eigenbetrieb Immobilienmanagement Darmstadt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat V ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2009/0445 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Eigenbetrieb Immobilienmanagement
Frauenförderplan

Vorlage vom: 01.10.2009

Beschlussvorschlag:

Der Frauenförderplan 2009 des Eigenbetriebes Immobilienmanagement wird beschlossen.

Anlagen: Frauenförderplan Eigenbetrieb Immobilienmanagement

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage vom 01.10.2009

B e g r ü n d u n g :

Nach § 4 Abs. 1 des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGIG) vom 21. Dezember 1993, zuletzt geändert durch zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes vom 18. Dezember 2006 in der Fassung vom 31. August 2007 ist jede Dienststelle verpflichtet, einen Frauenförderplan aufzustellen.

Der Frauenförderplan ist für sechs Jahre gültig.

IDA legt einen Frauenförderplan vor, der sich an dem der Stadtverwaltung anlehnt. Die Frauenbeauftragten von IDA sind mit dem Frauenförderplan von IDA einverstanden und werden dies durch Mitzeichnung dokumentieren.

Die Erörterung mit dem Personalrat der Stadtverwaltung Darmstadt hat am 15.09.2009 stattgefunden.

Dem Entwurf des Frauenförderplanes stimmte die Betriebskommission des Eigenbetriebes Immobilienmanagement in ihrer Sitzung am 30. September 2009 zu. Sie empfiehlt dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung, den Frauenförderplan vom Eigenbetrieb Immobilienmanagement zu beschließen.

Der Frauenförderplan vom Eigenbetrieb Immobilienmanagement ist als Anlage beigelegt.

Darmstadt, 01.10.2009
65-01-00 we/kn Nst.: 4482

Der Dezernent V

Der Dezernent VI

Jochen Partsch
Stadtrat

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat